



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz
Verbraucherschutz und
Gesundheit
Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 13 45 | 15203 Frankfurt (Oder)

Landesamt für Umwelt
Abteilung T 1, Referat T 13
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Robert-Havemann-Str. 4
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Herr Cebulla
Vorgangsz.: A- 21009/2022
(Bitte stets angeben)
F202200278 / 201.22

Telefon: 0331 8683-444
Telefax: 0331 27548-1803
<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>
office.ost@lavg.brandenburg.de

Tram 4 (Haltestelle: Friedhof)

Frankfurt (Oder), 16.12.2022

Ihr Schreiben vom: 01.12.2022 | Eingang im Amt: 08.12.2022
Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Reg.-Nr.: G04222

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort
15518 Schönfelde (Gemarkung Schönfelde), Flur 1, Flurstück 125

Antragsteller: Green Wind Energy GmbH
Alt-Moabit 60a, 10555 Berlin



Sehr geehrte Frau Kaniecka,
der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und
des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn
sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt.

Die in der Anlage 1 beigefügten Hinweise bitte ich dem Antragsteller zu übermit-
teln, da sie rechtliche Forderungen enthalten, deren Umsetzung aus den einge-
reichten Unterlagen nicht klar ersichtlich war und deren Einhaltung Bestandteil der
Überprüfung nach erfolgter Fertigstellung ist.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
23. DEZ. 2022							
Az:							
P	S	T	T2	W1	W2	N	GR

Sitz des LAVG | Horstweg 57, 14478 Potsdam | PF 90 02 36, 14438 Potsdam | Tel.: 0331 86830 | Fax: 0331 864335
Abt. Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Im Behördenzentrum Eberswalde, Haus 9 | Tramper Chaussee 4,
16225 Eberswalde | PF 10 01 33, 16201 Eberswalde | Tel.: 0331 8683-280 | Fax: 0331 8683-281 |
E-Mail: office.ost@lavg.brandenburg.de | Dienort Frankfurt (Oder) | Robert-Havemann-Str. 4,
15236 Frankfurt (Oder) | PF 13 45, 15203 Frankfurt (Oder) | Tel.: 0331 8683-290 | Fax: 0331 8683-291

**Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach
§ 13 BImSchG**

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne von § 2 GebGBbg angefallen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Cebulla

Anlagen

- Anlage 1: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 2: Antragsunterlagen

Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort
15518 Schönfelde (Gemarkung Schönfelde), Flur 1, Flurstück 125

1. Für die Windkraftanlage ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Sie enthält eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen, zum Beispiel bei Wartung und Instandsetzung. Daraus sind erforderliche Schutzmaßnahmen abzuleiten und auf ihre Wirksamkeit zu kontrollieren. Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.
(§§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz)
2. Für die Windkraftanlage ist eine Betriebsanweisung aufzustellen, in der alle Angaben für einen sicheren Betrieb enthalten sind. Dies gilt insbesondere für die Inbetriebnahme, Wartung, Verhalten bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, Außerbetriebnahme und Beseitigung von Störungen. Die Betriebsanweisung ist gemeinsam mit den Sicherheitsdatenblättern der zum Einsatz kommenden Gefahrstoffe an geeigneter Stelle auszulegen. Die Beschäftigten sind vor ersten Arbeitsantritt und regelmäßig mindestens einmal im Jahr über den Inhalt der Betriebsanweisung aktenkundig zu belehren.
(§ 12 Arbeitsschutzgesetz und § 12 Betriebssicherheitsverordnung)

